

33. Erweiterte Kammerversammlung

Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses

„In den vergangenen Wochen wollte ich den Namen eines bestimmten Virus nicht mehr wirklich hören. Aber ich muss zur Kenntnis nehmen und akzeptieren, dass selbst diese Veranstaltung heute in ihrem Ablauf und auch dieser Vortrag in seinem Inhalt durch das Virus infiziert sind.“ Mit diesen Worten leitete der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses (VA) der Sächsischen Ärzteversorgung (SÄV), Dr. med. Steffen Liebscher, seinen Bericht zum Geschäftsjahr 2019 ein. Das Virus erfordere, so fuhr Dr. Liebscher fort, nicht primär durch seine schädigende Wirkung auf den Menschen, sondern durch die massiven Auswirkungen auf die Wirtschaft eine Schwerpunktsetzung in seinem Bericht, auch wenn die Pandemie ihren pathogenen Einfluss auf die Kapitalanlagen der Sächsischen Ärzteversorgung erst nach dem Geschäftsjahr 2019 entfaltete.

Mit Verweis auf die Präsentation zum versicherungsmathematischen Gutachten von Dipl.-Mathematiker Mark Waldörfer, Aktuar und sachverständiges Mitglied im Verwaltungsausschuss der Sächsischen Ärzteversorgung, referierte Dr. Liebscher das Jahresergebnis 2019 im Mitgliederbereich, der insgesamt durch eine kontinuierliche und stabile Entwicklung gekennzeichnet war. Das Versorgungswerk sieht der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses durch den noch geringen Anteil von Leistungsempfängern in einer komfortablen Lage. Die solchermaßen „zugefallenen Gestaltungsspielräume“ werden aus seiner Sicht gewinnbringend genutzt. „So haben wir auch mithilfe der durch Sie (Anm. der Red.: die Mandatsträger der Erweiterten Kammerversammlung) in den vergangenen Jah-

ren gefassten Beschlüsse den Rechnungszins um fast einen Prozentpunkt absenken können“. Das sei eminent wichtig im heutigen Niedrigzinsumfeld, dabei aber auch eine außerordentliche Leistung des Versorgungswerkes, die zu einem deutlich erhöhten Sicherheitsniveau der versicherungsmathematischen Basis führe. Diese Entscheidungen, so stellte Dr. Liebscher klar, finden nicht immer Zustimmung, da ein vermehrtes Rückstellen von Mitteln auch Verzicht auf Ausschüttungen bedeute. „Denen, die sich hier als Rentner getroffen sehen, sei aber auch gesagt, dass ihre Ansprüche ganz überwiegend mit 4,0 Prozent ausfinanziert sind, was wir der jungen Generation auf absehbare Zeit nicht mehr werden garantieren können.“

Im Folgenden richtete der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses sein Augenmerk auf die Ergebnisse der Kapitalanlagen 2019. Mit Blick auf die Entwicklung an den Zinsmärkten bezeichnete er das vergangene Geschäftsjahr als beispiellos. „Wenn man die Welt zinslos nennt, dann ist das angesichts von negativen Zinsen auf die Anleihen der Bundesrepublik Deutschland über fast alle Laufzeitbereiche [...] wohl nicht ganz korrekt.“ Alle Anleger mit langfristigem Zeithorizont werden so in erhebliche Verlegenheit gebracht. Unter diesen Bedingungen eine Rendite auf die Deckungsrückstellung in Höhe des Rechnungszinses zu erwirtschaften, sei angesichts des Vermögens der Sächsischen Ärzteversorgung eine große Herausforderung, die ausgeprägtes Risikobewusstsein erfordere. Strategisch erweitere die Sächsische Ärzteversorgung ihr Anlageuniversum um Anlagearten, die teils nicht den typischen Zyklen am Kapitalmarkt unterliegen oder bei vergleichbaren sonstigen Risiken

weniger liquide seien. Beispielhaft verwies Dr. Liebscher auf Alternative Investments, unter anderem Infrastrukturprojekte oder Schiffsinvestments. Im Bereich der Immobilienanlage habe die Sächsische Ärzteversorgung „durch konsequentes Durchsetzen unserer Ansprüche“ Portfolios mit guten bis sehr guten Renditen und deutlichen Bewertungsreserven aufbauen können. Nur durch „hohes Engagement der beteiligten Personen und ständig neue Ideen“ konnte im Geschäftsjahr 2019 eine Nettorendite erwirtschaftet werden, die mit 3,28 Prozent oberhalb des aktuell geltenden Rechnungszinses und weit über dem marktüblichen Zinsniveau liege.

Welche Entwicklung das Geschäftsjahr 2020 nehmen werde, sei momentan nicht absehbar. Die Märkte hätten auf das Erscheinen des Virus und die daraufhin weltweit eingeleiteten Maßnahmen empfindlich reagiert, allerdings seien zwischenzeitlich auch immer wieder Erholungseffekte eingetreten, von denen die Sächsische Ärzteversorgung profitieren konnte. Das Virus hinterlasse aber nicht nur einen renditezehrenden „Zick-Zack-Kurs“ in den Büchern der Anleger, es werde die Welt auch dann noch in Atem halten, wenn seine Auswirkungen in der Realwirtschaft, zum Beispiel in Form von notleidenden Unternehmenstiteln oder Mietausfällen, ankämen.

Abschließend dankte der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses allen, die zu einer erfolgreichen 6. Legislaturperiode beigetragen haben. Sein besonderer Dank galt dem Geschäftsführer und allen Mitarbeitern der Verwaltung sowie seinen engagierten Mitstreitern in den Gremien. Dr. Liebscher betonte, dass vor allem das Vertrauen des Prä-



Der Verwaltungsausschuss der 7. Legislaturperiode (v.l.n.r.): Dr. med. Andreas Bartusch, Dr. iur. Jochim Thietz-Bartram, Dr. med. Kristin Korb, Raimund Pecherz, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer Erik Bodendieck, Dr. med. Steffen Liebscher, Präsident der Sächsischen Landestierärztekammer Dr. med. vet. Uwe Hörügel, Dr. med. Dietrich Steiniger, Dipl.-Math. Mark Walddörfer



Der Aufsichtsausschuss der 7. Legislaturperiode (v.l.n.r.): Dr. med. Hanjo Belz, Dipl.-Med. Ingolf Schmidt, Vizepräsident der Sächsischen Landestierärztekammer Dr. med. vet. Volker Jähnig, Dr. med. Andreas Graetz, Steve Rößler, Dr. med. vet. Henry Ottilie, David Blei, Dr. med. Andreas Teubner, nicht im Bild: Dr. med. Volker Kohl

sidenten der Sächsischen Landesärztekammer, Erik Bodendieck, der Schlüssel war, um manchen Gestaltungsspielraum erst zu erschließen. Dem Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses, Dr. med. vet. Jens Achterberg, dankte Dr. Liebscher für „seine stets umsichtige

und unaufgeregte Leitung“, mit dem er dem geschäftsführenden Verwaltungsausschuss „den Rücken freigehalten“ habe, „ohne aber im Fall des Falles [...] notwendige Einwendungen zu unterlassen“.

Bericht des Vorsitzenden des Aufsichtsausschusses

Die Aufgabe der Überwachung der Geschäftstätigkeit des Verwaltungsausschusses, so unterstrich Dr. med. vet. Jens Achterberg, Vorsitzender des Aufsichtsausschusses, zu Beginn seines Berichts zum Geschäftsjahr 2019, nehme sein Gremium nur zum Teil im Rahmen der turnusmäßigen Sitzungen wahr. Zwar erhielten die Ausschussmitglieder dort wesentliche Informationen „über die wirtschaftliche Situation des Versorgungswerkes sowie über wichtige Entscheidungsprozesse“ und die Möglichkeit, diese „in kritischer Diskussion zu hinterfragen“. Daneben gewinne aber vor allem der ausschussübergreifende Austausch durch die Teilnahme eines Vertreters an den Verwaltungsausschusssitzungen und die Nutzung der jederzeit verfügbaren elektronischen Medien an Bedeutung.

Das Organisationshandbuch des Versorgungswerkes schaffe nicht nur „Klarheit bezüglich der Aufgaben und Verantwortlichkeiten der einzelnen Mitarbeiter und Ehrenamtler“, vielmehr werden damit „Prozesse transparent und nachvollziehbar“. Zudem diene es neben dem Risikomanagementsystem nicht nur als Instrument zur Steuerung der Geschäftstätigkeit, sondern gleichzeitig auch zu ihrer Überwachung.

Erfreut zeigte sich Dr. Achterberg von der Schnelligkeit, mit der sich die Verwaltung des Versorgungswerkes der virusbedingt verordneten Digitalisierung stellte. So konnte die in jedem Geschäftsjahr so wichtige gemeinsame Sitzung von Verwaltungs- und Aufsichtsausschuss als Videokonferenz in gewohnt konzentrierter und strukturierter Atmosphäre stattfinden.

Im Hinblick auf die nicht abschätzbaren wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie betonte Dr. Achter-

berg, dass sein Gremium die Beschlussvorlage zur Rentenbemessungsgrundlage und Rentendynamisierung unterstütze. Nur so könne sichergestellt werden, dass der im vergangenen Geschäftsjahr erzielte Überschuss bereitstehe, „um gegen die noch nicht abschätzbaren Risiken des laufenden Geschäftsjahres bestmöglich gerüstet zu sein“.

Beschlüsse der 33. Erweiterten Kammerversammlung

Beschlussvorlage 1

Rentenbemessungsgrundlage/Rentendynamisierung 2021 (einstimmig bestätigt, keine Gegenstimme, 1 Enthaltung)

Wortlaut: „Die Rentenbemessungsgrundlage für das Jahr 2021 beträgt 41.564,00 Euro. Die am 31. Dezember 2020 laufenden Versorgungsleistungen werden zum 1. Januar 2021 nicht dynamisiert.“

Beschlussvorlage 2

Entlastung des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung für das Jahr 2019 (einstimmig bestätigt)

Wortlaut: „Die Tätigkeitsberichte des Verwaltungsausschusses und des Aufsichtsausschusses der Sächsischen Ärzteversorgung 2019 werden bestätigt. Der Jahresabschluss 2019 wird entgegengenommen und festgestellt. Der Bericht über die Prüfung für das Rechnungsjahr 2019 wird bestätigt. Dem Verwaltungsausschuss und dem Aufsichtsausschuss der Sächsischen Ärzteversorgung wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 erteilt.“

Wahlen zum Verwaltungsausschuss und Aufsichtsausschuss

Beschlussvorlage 3

Durchführung der Wahl zum Verwaltungsausschuss und Aufsichtsausschuss der Sächsischen Ärzteversorgung (einstimmig bestätigt)

Im Rahmen der 33. Erweiterten Kammerversammlung fanden die Wahlen zum Verwaltungsausschuss und zum Aufsichtsausschuss statt.

Gemäß § 5 der Satzung der Sächsischen Ärzteversorgung besteht der **Verwaltungsausschuss** aus den folgenden Mitgliedern:

Geborenes Mitglied:

Erik Bodendieck (Präsident)

Gewählte Mitglieder:

Dr. med. vet. Uwe Hörügel (Tierarzt, 1. Wahlgang)

Dr. med. Steffen Liebscher (Niedergelassener Vertragsarzt, 2. Wahlgang)

Dr. med. Andreas Bartusch (Angestellter Arzt, 3. Wahlgang)

Dr. med. Dietrich Steiniger (Altersruhegeldempfänger, 4. Wahlgang)

Dr. med. Kristin Korb (Ärztin, 5. Wahlgang).

Bestellte Mitglieder:

RA Dr. iur. Jochim Thietz-Bartram (Sachverständiges Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt)

Dipl.-Math. Mark Walddörfer (Sachverständiges Mitglied mit der Prüfung eines Diplommathematikers oder einer gleichwertigen Prüfung)

Raimund Pecherz (Sachverständiges Mitglied, das auf dem Gebiet des Bank- und Hypothekenwesens erfahren sein muss).

Gemäß § 4 der Satzung der Sächsischen Ärzteversorgung besteht der **Aufsichtsausschuss** aus den folgenden Mitgliedern:

Dr. med. vet. Volker Jähnig (Tierarzt, 1. Wahlgang)

Dipl.-Med. Ingolf Schmidt (Niedergelassener Vertragsarzt, 2. Wahlgang)

David Blei (Angestellter Arzt, 3. Wahlgang)

Dr. med. vet. Henry Ottilie (Tierarzt, 4. Wahlgang)

Dr. med. Andreas Teubner (Niedergelassener Vertragsarzt, 5. Wahlgang)

Dr. med. Andreas Graetz (Angestellter Arzt, 6. Wahlgang)

Steve Rößler (Arzt, 7. Wahlgang)

Dr. med. Volker Kohl (Arzt, 8. Wahlgang)

Dr. med. Hanjo Belz (Arzt, 9. Wahlgang).

Verabschiedung von Gremienmitgliedern

Der Präsident verabschiedete Dr. med. Brigitte Herberholz, Dr. med. vet. Hans-Georg Möckel (Ehrenpräsident der Sächsischen Landestierärztekammer), Dr. med. vet. Jens Achterberg und Dr. med. vet. Albrecht Uhlig aus den Gremien der Sächsischen Ärzteversorgung und dankte für die langjährige vertrauensvolle und produktive Zusammenarbeit. ■

Ass. jur. Nico Appelt MBA
Geschäftsführer der
Sächsischen Ärzteversorgung